



BS-Beschluss öffentlich
B259-09/15

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/509
Erfassungsdatum: 02.11.2015

Beschlussdatum:
16.11.2015

Einbringer:
Dez. II, Amt 23

Beratungsgegenstand:
Finanzielle Förderung des Neubaus der Sporthalle an der Caspar-David-Friedrich-Schule

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	02.11.2015	5.28	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	16.11.2015	8.11		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle: Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die Einwerbung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Ziel der anteiligen Finanzierung des Ersatzneubaus der Sporthalle an der Caspar-David-Friedrich-Schule.

Sachdarstellung/ Begründung

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms hat der Bund Mittel zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur) in Höhe von 140 Mio. Euro veranschlagt. 100 Mio. Euro dieses Investitionsprogrammes stehen für die Förderung von Projekten mit sehr hoher Qualität hinsichtlich ihrer Wirkungen für die soziale Integration in der Kommune und ihrem Beitrag zum Klimaschutz zur Verfügung. Ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen und/oder ein hohes Innovationspotenzial werden erwartet.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) bis zum 13. November 2015 Projektvorschläge zu unterbreiten. Ein „Stadtratsbeschluss“, dem vorliegenden gleichbedeutend, ist Bestandteil der

einzureichenden Projektunterlagen und kann erforderlichenfalls bis zum 4. Dezember 2015 (Poststempel) nachgereicht werden.

Die Sporthalle an der Caspar-David-Friedrich-Schule wurde als geeignetes Objekt für die Inanspruchnahme der bereitgestellten Fördermittel identifiziert. Der Ersatzneubau der Sporthalle für die Regionalschule „Caspar-David-Friedrich“ steht gemäß Bürgerschaftsbeschluss B694-37/13 auf Rang 4 der „Prioritätenliste für komplexe Problemlösungen“ vom 16.12.2013. Ebenso ist dieses Vorhaben in das ISEK-Strategiepapier vom 16.02.2015 gemäß Bürgerschaftsbeschluss B145-05/15 aufgenommen worden. Mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt der Jahre 2015 und 2016 wurde für die Regionale Schule „Caspar David Friedrich“ ein Erweiterungsbau Schule und Sporthalle als Hochbaumaßnahme geplant (siehe Haushalt 2015/2016 Seite 449).

Die gemäß Fördergeldgeber aufgerufenen Bedingungen, die für eine finanzielle Unterstützung gelten, sind größtenteils erfüllt bzw. sollen im Zuge der Projektplanung und Bauausführung erfüllt werden. Die wichtigsten lauten:

- ⇒ deutliche stadtentwicklungspolitische Impulse für die Gemeinde oder Stadt sowie ggfs. überregionaler Wirkung/ Wahrnehmbarkeit
- ⇒ besondere, auch überregionale Bedeutung, und überdurchschnittliche fachliche Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für die soziale Integration (einschließlich Barrierefreiheit/ -armut) vor Ort (Quartier), in der Kommune und für die Stadt(teil)entwicklungspolitik
- ⇒ besonderer Beitrag zu Klimaschutzziele des Bundes
- ⇒ überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial
- ⇒ städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld, baukulturelle Qualität und nachhaltige Verbesserung des Stadtteils
- ⇒ besonders innovativer konzeptioneller und baulicher Qualitätsanspruch (die baupolitischen Ziele des Bundes werden verfolgt)
- ⇒ Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Bundesförderanteil soll in der Regel zwischen 1 bis 4 Mio. Euro liegen. Es wird eine anteilige Deckung der aufgerufenen Projektkosten zu 45 v.H. gewährt.

Die Bundesmittel werden als Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO im Wege der Projektförderung an die Kommune bewilligt. Die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro stehen in drei Jahresraten 2016 bis 2018 kassenmäßig zur Verfügung und sollen im Jahr 2016 vollständig verpflichtet werden. Dies ist bei der Antragstellung zu berücksichtigen. Das Programm wird einmalig durchgeführt, eine Fortsetzung ist nicht vorgesehen. ¹

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

¹

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Aktuell/Aufrufe/Projektaufwurf_ZIP/projektaufwurf.pdf;jsessionid=5C4A5EBA7D8B40C58F863396E1C13856.live1041?__blob=publicationFile&v=3

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten

Ja Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlagen:

Projektbeschreibung zum Fördervorhaben gemäß Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"